

# Bewilligung einer Zuwendung an den Verein Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V. im Haushaltsjahr 2008

## Antrag,

der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e. V. für das Haushaltsjahr 2008 eine Zuwendung in Höhe von 102.600,- € zu bewilligen. Die Mittel stehen bei der Haushaltsmanagementkontierung 3559.000 718000 zur Verfügung.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgte bedarfsentsprechend, d. h. im Regelfall monatlich.

# Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote des Kulturtreffs richten sich gleichermaßen an Männer und Frauen.

#### Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00	•	Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben		•	Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	102.600,00	3559.000 718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00	•	Ausgaben insgesamt	102.600,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-102.600,00	

### Begründung des Antrages

Die Kulturtreffs werden in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt Hannover und Verein betrieben. Die Stadt hat sich grundsätzlich verpflichtet, die Kosten für zwei hauptamtliche Stellen zu tragen. Hierfür erhalten die Trägervereine seit Jahren eine institutionelle Förderung zu den Personal- und Betriebskosten der Einrichtung, die sich It. Beschluss des Verwaltungsausschusses zur Drucks. Nr. 628/92 an der Höhe der Personalkosten des jeweiligen Trägers orientiert.

Der Hainhölzer Kulturgemeinschaft e. V. hat für das Haushaltsjahr 2008 eine Zuwendung in Höhe von 102.600,- € beantragt.

Die Zuwendung dient im Wesentlichen der Finanzierung von zwei hauptamtlichen Stellen und orientiert sich an den tatsächlichen Stellenbestzungen unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung.

Die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung erfolgt unter Anwendung der "Regelungen über die Gewährung von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Landeshauptstadt Hannover"

43.2 Hannover / 28.10.2008